



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2020/21

29.03.2021

20. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang ECHA-Aufbaulehrgang – begabt? begabt! Stärken entdecken und fördern in heterogenen Gruppen

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule
Steiermark vom 17.03.2021**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des
Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule
Steiermark gem. Hochschulgesetz
2005 idgF vom 17.03.2021

Hochschullehrgang

begabt? begabt!

Aufbau-Hochschullehrgang zur
Begabungs- und
Begabtenförderung

Specialist in Gifted Education
[ECHA Diplom]

ECTS-Anrechnungspunkte: 15
Studienkennzahl: 710 949
Erstellungsdatum: 13.01.2021

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Inhaltsverzeichnis	2
I. Qualifikationsprofil	3
II. Allgemeine Bestimmungen	6
III. Curriculum	8
IV. Prüfungsordnung	13
V. Schlussbemerkungen und Anhang	14

I. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang „Aufbaustudium Begabungs- und Begabtenförderung – ECHA Diplom „Specialist in Gifted Education““ zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Weiterbildung für die im Berufsfeld notwendigen Kompetenzen im Rahmen der Auseinandersetzung mit Begabungs-, Intelligenzmodellen und Konzepten der Kreativität ab. Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005 idgF verfolgt die Pädagogische Hochschule Steiermark diese Aufgaben gemäß § 8 Hochschulgesetz (HG) 2005 idgF und leitenden Grundsätze gemäß § 9 HG 2005 idgF im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung.

Der Hochschullehrgang fördert im Wesentlichen den Erwerb bzw. die Vertiefung jener Kompetenzen, die einer Weiterbildung zur Erkennung und Förderung (hoch)begabter Kinder und Jugendlicher dienen. Durch die Verknüpfung mit inländischen und ausländischen Kooperationspartner*innen wird die Vermittlung von fundiertem, auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendem Fachwissen und umfassenden Reflexions- und Lehrkompetenzen sichergestellt. Die Förderung von Begabungen und Hochbegabungen stellt somit auch einen wesentlichen Beitrag zur Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber der Entwicklung der Gesellschaft dar.

Die reflektierte Umsetzung methodisch-didaktischer Grundlagen einer Pädagogik der Vielfalt sowie der praxis-orientierte Diskurs auf wissenschaftlicher Basis stellen einen wesentlichen Schwerpunkt des Lehrgangs dar. Das Hauptanliegen dieses Hochschullehrgangs ist, dass Lehrer*innen ihre Kenntnisse in der Begabungs- und Begabtenförderung erweitern und erforderliche Kompetenzen vertiefen, um die Begabungen und Hochbegabungen ihrer Schüler*innen zu entdecken und diese bestmöglich zu fördern.

Die Inhalte des Hochschullehrgangs „Aufbaustudium Begabungs- und Begabtenförderung – ECHA Diplom „Specialist in Gifted Education““ basieren auf aktuellen wissenschaftlichen Standards und gewährleisten Praxisbezogenheit in Verbindung mit theoriebasiertem Wissenstransfer. Sie orientieren sich an Professionalisierungsanforderungen und am Transfer neuer wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Erkenntnisse in die pädagogische Arbeitswelt. Im Hochschullehrgang werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Pädagoginnen und Pädagogen die Begabungen und Hochbegabungen von Schülerinnen und Schülern bestmöglich wahrnehmen, einordnen und rückmelden können, damit eine individuelle Förderung bestmöglich erfolgen kann. Somit können Absolvent*innen dieser Weiterbildungsmaßnahme einen Beitrag zur Akademisierung der Gesellschaft leisten.

Darüber hinaus ist geplant, dass die im Hochschullehrgang ausgebildeten Lehrpersonen in der Lage sein werden, als Referentinnen und Referenten für Themen in der Begabungs- und Begabtenförderung im Rahmen von Fortbildungen zur Verfügung zu stehen und als Multiplikatorinnen/Multiplikatoren zu wirken.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt weiters zur Möglichkeit, eine internationale Qualifikation und davon abgeleitete Berechtigungen zu

beantragen und die Genehmigung der zuständigen Gremien vorausgesetzt gemäß den geltenden Bestimmungen zum jeweiligen Zeitpunkt der Beantragung die Bezeichnung „Specialist in Gifted Education“ zu führen.

Das Angebot des Studiums wird nach Maßgabe des Bedarfes erstellt, welcher an der Pädagogischen Hochschule nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu bewerten sein wird.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Für die Curriculumsentwicklung und die Durchführung des Hochschullehrgangs kooperiert die PHSt im Sinne des §10 HG 2005 mit der Radboud Universität Nijmegen (N), dem ‚Internationalen Centrum für Begabungsforschung‘ (ICBF) der Universität Münster (D), dem Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF) an der PH Salzburg, der Bildungsdirektion Steiermark sowie mit dem Verein ProTalent. Die Universität Nijmegen und das ICBF haben die Rahmenbedingungen für ECHA-Lehrgänge in Europa gestaltet und organisieren die zentral gestellte Klausur. Das ÖZBF wirkt inhaltlich indirekt bei der Curriculumserstellung durch seine zentralen Publikationen mit. Die Bildungsdirektion Steiermark unterstützt das Qualifizierungsmodell. Der Verein ProTalent unterstützt die Teilnehmer*innen mit seinem Netzwerk und bietet Möglichkeiten, die erworbene Expertise im außerschulischen Bereich einzubringen.

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Experten/innen beteiligt:

Institut für Bildungswissenschaften:

- Mag.^a Sonja Pustak, Institut für Bildungswissenschaften, BAfEP Graz
- Susanne Gobli, BEd, Institut für Bildungswissenschaften, VS Sacré Coeur Graz

Instituts externe bzw. PHSt-externe Personen:

Dr. Gerald Stachl, PH NÖ

Dr. Rupert Sodl, PH OÖ, ECHA Präsident Österreich

Weitere Kooperationen erfolgen mit:

- Bildungsdirektion Steiermark (Bundeslandkoordinatorinnen & Schulpsychologie)
- Begabungsakademie Steiermark
- Verein ProTalent

3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Konzeption des Aufbau-Hochschullehrgangs Begabungs- und Begabtenförderung als Erweiterung des ECHA_Qualifizierungsangebotes an der Pädagogischen Hochschule Steiermark baut auf dem durch das bmbf genehmigte „Rahmencurriculum“ für Hochschullehrgänge im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung auf und ist mit der seit 2009 tätigen Bundeskoordinationsstelle für Begabungs- und Begabtenförderung (BKBB) und den Pädagogischen Hochschulen abgestimmt. Weiters nimmt dieser Hochschullehrgang

konkret Bezug auf die ‚Module und Modulbausteine zum Thema Begabungs- und Begabtenförderung‘, welche vom Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF) im Jahr 2006 veröffentlicht wurden; diese gehen auf Empfehlungen der ExpertInnen von iPEGE, dem ‚International Panel of Experts for Gifted Education‘, zurück. Grundsätzlich orientiert sich dieser ECHA-Lehrgang am Lehrgang der PHÖ (Verordnung der Studienkommission vom 27.01.2010) sowie an den Lehrgängen der PHNÖ (23.09.2010 & 12.02.2014). Im internationalen Vergleich orientiert sich der neue Lehrgang der PHSt am ‚ECHA-Diplomkurs XVI‘ des ‚Internationalen Zentrums für Begabungsforschung‘ der Universität Münster (D). Dieser Lehrgang umfasst fünf Module mit 30 ECTS-Punkten und schließt mit dem internationalen ECHA-Diplom ab. An der PHSt wird ein modulares Weiterbildungsformat angeboten (Grundstudium, 2-semesterig, 15 ECTS, Abschluss ECHA Certificate & Aufbaustudium, 2-semesterig, 15 ECTS, Abschluss ECHA Diplom).

Damit ist die geforderte Vergleichbarkeit mit Studienangeboten aus anderen Bundesländern und den Curricula gleichartiger Studien nach § 42(4), HG 2005 gewährleistet. Abweichungen von den oben angeführten Curricula und Lehrgängen bzw. Hochschullehrgängen sind aus folgenden Gründen notwendig: Das vom bmbf genehmigte „Rahmencurriculum“ umfasst 15 ECs und inkludiert die wesentlichsten Aspekte der Begabungs- und Begabtenförderung; für jedwede Spezialisierung müssen diese Module – und damit auch die EC-Anzahl – erweitert werden. Das „Rahmencurriculum“ stellt somit eine gute Grundlage zur Neukonzeption und für das Qualifizierungsmodell der PH Steiermark dar. Vergleichbare Hochschullehrgänge an der PHÖ als auch jener an der PHNÖ führen andere Zugangsvoraussetzungen an und setzen standortbezogene inhaltliche Schwerpunkte. Somit mussten sowohl Zugangsvoraussetzungen als auch Inhalte für den hier vorliegenden Hochschullehrgang vergleichsweise standortbezogen für die Pädagogische Hochschule Steiermark spezifiziert definiert werden. Daraus resultiert eine Adaptierung der Struktur und Inhalte für diesen neuen Hochschullehrgang als Erweiterung bzw. Aufbau des approbierten Curriculums für das ECHA Certificate aus dem Jahr 2019.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, das am Institut für Bildungswissenschaften an der Pädagogischen Hochschule Steiermark angeboten und betreut wird.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

Um die für die schulische und persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen notwendigen Kompetenzen zu fördern, bedarf es eines umfassenden Hochschullehrgangsangebotes, das eine vertiefte Ausbildung nachhaltig ermöglicht und Lehrer*innen darauf vorbereitet, in ihrer beruflichen Laufbahn eigenverantwortlich und selbstorganisiert sowie erfolgreich als Lehrerin bzw. Lehrer zu wirken. Zusätzlich erfordert der Schulalltag in Elementar-, Primar- und Sekundarstufe immer mehr Kompetenzen und Wissen im Bereich sozialer Aspekte.

Dieser Hochschullehrgang versteht sich einerseits als vertiefende Weiterbildungsmaßnahme für Pädagog/innen aller Bildungsinstitutionen und andererseits als gezielte Maßnahme, um eine international anerkannte Qualifizierung in der Begabungs- und Begabtenförderung zu erhalten. Dies ist besonders für jene Pädagog/innen von Mehrwert, die an ihrem Schulstandort die Funktion des/der Koordinators/in der Begabungs- und Begabtenförderung ausüben. Außerdem bietet die Teilnahme am Lehrgang die Möglichkeit der Vernetzung zwischen Lehrerinnen und Lehrern der Elementar-, Primar- und Sekundarstufe, inklusive Berufsbildender Schulen, die gerade unter diesem Themenfokus und dem Erleben der Heterogenität in der Hochschullehrgangsgruppe durch ein kollegiales voneinander und miteinander Lernen in ihrem beruflichen Alltag und von der Umlegung und Reflexion wissenschaftsbasierter Konzepte auf ihre Unterrichtsarbeit profitieren.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

Folgend § 42a (3) HG 2005 idgF können Lehrveranstaltungen unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen angeboten werden. Die Studierenden sind vor Beginn der Lehrveranstaltung über das Konzept der Lehrveranstaltung zu informieren.

4. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern mit insgesamt 10 Semesterwochenstunden zu je 15 Einheiten á 45 Minuten und einem Arbeitsaufwand von 15 ECTS-Anrechnungspunkten, wobei der Schwerpunkt im 1. Semester auf der Vertiefung theoretischen Wissens zur Vorbereitung liegt und im 2. Semester in der Erarbeitung eines eigenständigen Projektes in Zusammenhang mit der eigenen beruflichen Praxis oder Spezialisierung und dem Verfassen einer Abschlussarbeit mit Präsentation liegt. Insgesamt entspricht der Arbeitsaufwand der Präsenz- und Selbststudienanteile 15 ECTS-Anrechnungspunkten.

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen. Zusätzlich wird durch ECHA International den Teilnehmenden des Hochschullehrgangs das international anerkannte ECHA Diplom „Specialist in Gifted Education“ angefordert.

6. Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- abgeschlossene Lehramtsprüfung und vergleichbare Abschlüsse im Kontext von Lehrbefähigungen
oder
- einschlägige, pädagogisch orientierte berufsbildende Schul- und Hochschullehrgangsabschlüsse (BAfEP, BASOP, Hochschullehrgang Erzieherinnen für die Lernhilfe)
und
- Absolvierung des Grundmoduls in der Begabungs- und Begabtenförderung (ECHA Certificate) oder einer gleichwertigen, abgeschlossenen, akademischen Weiterbildung in der Begabungs- und Begabtenförderung im Ausmaß von mindestens 15 ECTS, im Rahmen derer eine wissenschaftliche, praxisorientierte schriftliche Arbeit im Umfang von mindestens 20 Seiten verfasst wurde. Diese gilt es im Zuge des Bewerbungsmanagements vorzulegen zur Überprüfung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen.

Als Reihungskriterien werden die folgenden festgelegt:

- In der Steiermark im Dienst stehende Lehrpersonen werden vor Studienwerber/innen anderer Qualifikationen gereiht.
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung im Dienst stehende Lehrpersonen im (schul-)pädagogischen Praxis- und Berufsfeld werden – den Nachweis des Dienstverhältnisses vorausgesetzt – vor Personen ohne Dienstverhältnis gereiht.
- Innerhalb dieser Gruppen entscheidet der Anmeldezeitpunkt.

III. Curriculum

1. Modul- und Lehrveranstaltungsrastrer

	LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- Anrechnungspunkte	
Modul 4 (BF-6)									
Vertiefung der wissenschaftlichen Grundlagen der Begabungsförderung									
649.BF601	Vertiefung der wissenschaftlichen Grundlagen zur Begabungsforschung	pi	SE	1	2	30	22,5	27,5	2
649.BF602	Psychologische Diagnostik	pi	SE	2	1	15	11,25	13,75	1
649.BF603	Spezifische Ergänzung zur Begabungsförderung I	pi	SE	1	1	15	11,25	13,75	1
649.BF604	Spezifische Ergänzung zur Begabungsförderung II	pi	SE	2	1	15	11,25	13,75	1
SUMME				5	75	56,25	68,75	5	
Modul 5 (BF-7)									
Begabungsförderung in der schulischen Praxis									
649.BF701	Supervidiertes Literaturstudium	pi	SE	1	1	15	11,25	38,75	2
649.BF702	Begabungsförderung im internationalen Vergleich	pi	EX	1	2	30	22,50	27,50	2
649.BF703	Schreibwerkstatt	pi	UE	1	1	15	11,25	13,75	1
649.BF704	Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeiten	pi	AG	2	1	15	11,25	113,75	5
SUMME				5	75	56,25	193,75	10	
SUMMEN									
Modul 4 (BF-6)				5	75	56,25	68,75	5	
Modul 5 (BF-7)				5	75	56,25	193,75	10	
Hochschullehrgang gesamt				10	150	112,50	262,50	15	

Abschlussarbeitenverwaltung Ja Nein

2. Curriculum – Modulbeschreibungen

<i>Hochschullehrgangstitel:</i> begabt? begabt! Specialist in Gifted Education (ECHA Diplom)						
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel:</i> Modul (BF-6) Vertiefung der wissenschaftlichen Grundlagen der Begabungsförderung						
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
Erstes	1 Semester/ einmalig	5	Pflicht	1	BF-1 bis 5	Deutsch
<i>Inhalte:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen von und Vertiefung in weitere Begabungsmodelle (zB Heller, Gagné, Ziegler, Trautmann, Subotnik, Perleth) • Zusammenhänge zwischen Begabungs- und Expertiseforschung • Ursachen und Fördermaßnahmen bei Underachievement • Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Zusammenhang von Begabung und Geschlecht • Einfluss co-kognitiver Merkmale auf die Begabungsentwicklung und Testverfahren zu deren Messung • Psychologischen Testverfahren zur Intelligenzmessung • Wissenschaftliche Grundlagen und kritische Betrachtung der Kreativitätsmessung • Zusammenhänge zwischen Kreativität und Intelligenz • Kreativitätsförderung im Schulalltag • Aktuelle Erkenntnisse der Neurowissenschaften zu Erb- und Umweltmerkmalen von Begabung • Möglichkeiten und Grenzen inklusiver Settings im Bereich der (Hoch-)Begabtenförderung und Inklusion als Haltung 						
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...</i> <ul style="list-style-type: none"> • kennen weitere Begabungsmodelle und können diese zur Analyse von Unterricht einsetzen • kennen die Zusammenhänge zwischen Begabungs- und Expertiseforschung • kennen Ursachen und Fördermethoden des Underachievements • kennen aktuelle Studienergebnisse zu Gendereinflüssen in der Begabungsforschung • kennen den Einfluss co-kognitiver Merkmale und Umwelteinflüsse auf die Entwicklung von Begabungen und können dieses Wissen in der Beratung einsetzen • kennen psychologische Testverfahren zur Intelligenzmessung und können daraus resultierende Gutachten interpretieren • kennen Testverfahren zur Kreativitätsmessung und deren Probleme hinsichtlich Reliabilität, Validität und Objektivität • kennen wissenschaftliche Erkenntnisse und Modelle im Zusammenhang mit Kreativität und Intelligenz • kennen Möglichkeiten der Kreativitätsförderung und deren Integration in den Unterricht • kennen Möglichkeiten und Grenzen inklusiver Begabungsförderung • können den Index für Inklusion zur Evaluation begabungsfördernder Unterrichtssequenzen einsetzen • können ihre Haltung hinsichtlich Begabungsförderung und Inklusion reflektieren 						
<i>Lehr- und Lernformen:</i> gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)						
<i>Leistungsnachweise:</i> Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen nach der 2stufigen Notenskala.						

Lehrveranstaltungen									
LV Nummer	LV Titel	LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anz ahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- Anrechnungs- punkte
649.BF601	Vertiefung der wissenschaftlichen Grundlagen zur Begabungsforschung	pi	SE	1	2	30	22,5	27,5	2
649.BF602	Psychologische Diagnostik	pi	SE	2	1	15	11,25	13,75	1
649.BF603	Spezifische Ergänzung zur Begabungsförderung I	pi	SE	1	1	15	11,25	13,75	1
649.BF604	Spezifische Ergänzung zur Begabungsförderung II	pi	SE	2	1	15	11,25	13,75	1
Summe					5	75	56,25	68,75	5

Hochschullehrgangstitel:

begabt? begabt! Specialist in Gifted Education (ECHA Diplom)

Modulkurzbezeichnung/Modultitel:

Modul (BF-7) Begabungsförderung in der schulischen Praxis

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
Erstes	1 Semester/ einmalig	10	Pflicht	2	BF-1 bis 6	Deutsch

Inhalte:

- Literaturstudium ausgewählter Artikel aus dem Bereich der BBF (ECHA-Reader)
- Online Diskussionsrunden zu ausgewählten Themen
- Exkursion zu internationalen Einrichtungen der Begabungsförderung (z.B. Münster) mit Hospitationsmöglichkeiten
- Betreuung und Begleitung der Projektarbeit
- Präsentationstechniken
- Literaturrecherche
- Evaluationsmethoden
- Planung, Durchführung, Dokumentation und Reflexion eines Projektes (z.B. Talentförderkurses) in Form einer Diplomarbeit
- Präsentation und Diskussion der Forschungsergebnisse

Lernergebnisse/Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- erweitern ihr Fachwissen durch selbständiges Literaturstudium
- diskutieren Fachartikel in Online-Konferenzen
- demonstrieren ihren Wissensstand in Form einer schriftlichen Diplomprüfung
- erleben Begabungsförderung im internationalen Vergleich
- können die Erfahrungen der Exkursion zu internationalen Einrichtungen in ihren eigenen Unterricht und die Schul- bzw. Standortentwicklung einfließen lassen
- planen die wissenschaftliche Durchführung und Evaluation eines Projektes (z.B. Talentförderkurses)
- führen das geplante Projekt durch und evaluieren dieses im Rahmen einer Diplomarbeit
- diskutieren die Ergebnisse ihrer Arbeit mit der Lehrgangsgruppe und der Prüfungskommission

Lehr- und Lernformen: gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Leistungsnachweise: Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen nach den folgenden Notenskalen:

Die Lehrveranstaltung 649BF701 wird nach der 5stufigen Notenskala beurteilt.

Die Lehrveranstaltungen 649BF702 und 649BF703 werden nach der 2stufigen Notenskala beurteilt.

Weiterführende Hinweise mit Blick auf Praxisprojekt, Abschlussarbeit und Präsentation:

Die Lehrveranstaltung 649BF704 sieht als Prüfungsanforderung die Durchführung eines Projektes (z.B. eines Talentförderkurses) und die Dokumentation desselben in Form der Abschlussarbeit als erste Teilleistung, sowie die Präsentation und Diskussion dessen als zweite Teilleistung vor. Die Beurteilung erfolgt nach der 5-stufigen Notenskala.

Lehrveranstaltungen									
LV Nummer	LV Titel	LN	LV-Typ	Sem.	SWSt d. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte
649.BF701	Supervidiertes Literaturstudium	pi	SE	1	1	15	11,25	38,75	2
649.BF702	Begabungsförderung im internationalen Vergleich	pi	EX	1	2	30	22,5	27,5	2
649.BF703	Schreibwerkstatt	pi	UE	1	1	15	11,25	13,75	1
649.BF704	Abschlussarbeit und Präsentation	pi	AG	2	1	15	11,25	113,75	5
SUMME					5	75	56,25	193,75	10

IV. Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüberhinausgehende, allgemeine Bestimmungen sind der Richtlinie zur Durchführung und Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (idgF) als auch der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (idgF) sowie dem Hochschulgesetz (idgF) zu entnehmen.

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Die Lehrveranstaltungstypen folgen den Vorgaben der Satzung der PH Steiermark.

Für den berufsbegleitend organisierten Hochschullehrgang wird für die stattfindenden Präsenzeinheiten eine durchgehende Anwesenheitsverpflichtung (100%) festgelegt. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis (Krankheit, schulische Verpflichtungen) können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten von der Anwesenheitsverpflichtung durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen bis zu einem Ausmaß von einem Drittel entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Selbststudienaufträge oder den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden. Für dieses Curriculum sind keine weiteren ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

3. Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Abschlussarbeiten dienen der vertiefenden Beschäftigung mit der Zielsetzung des Hochschullehrgangs und dem Transfer in das Praxis- bzw. Berufsfeld.

(1) Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Hochschullehrgangsleitung.

(2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat vor Beginn des zweiten Semesters bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

(3) Die Abschlussarbeit umfasst eine Workload von 5 ECTS-Anrechnungspunkten aus der gleichnamigen Lehrveranstaltung, was mindestens 50 Seiten entspricht. Informationen zu formalen und inhaltlichen Beurteilungskriterien, die im Zuge der Begutachtung zur Anwendung kommen, werden von der Hochschullehrgangsleitung verlautbart.

(4) Die Abschlussarbeit ist zweifach in schriftlicher, fest gebundener Ausfertigung und auf Datenträger (USB-Stick) im Dateiformat „PDF“ abzugeben. Der Datenträger ist in einem beschrifteten Kuvert mit den folgenden Daten abzugeben: Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit sowie Bezeichnung des Hochschullehrgangs

(5) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen:

"Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(6) Präsentation der Abschlussarbeiten: Die Abschlussarbeiten werden durch die jeweiligen Autorinnen und Autoren präsentiert, anschließend werden noch offene Fragen mit den Lehrveranstaltungsleiter/innen diskutiert und Rückmeldungen zu den Arbeiten gegeben.

4. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen sowie die Abschlussarbeit inklusive Präsentation positiv abgeschlossen wurden. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit von zwei Semestern zuzüglich zwei Semester.

V. Schlussbemerkungen und Anhang

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1.10.2021 in Kraft.

2. Kontakt

Mag.^a Sonja Pustak sonja.pustak@phst.at
Susanne Gobli, Bed susanne.gobli@phst.at